09

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich 6/Grundstücke und Vermessung
Az.: 61/62-32-01

31. August 2009

An den
Herrn Vorsitzenden
des Haupt – und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses am 10.09.2009

Straßenumbenennung in der Gemarkung Büderich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 283 " Sybille–Viehoff–Straße "

Beschlussvorschlag:

Der Haupt – und Finanzausschuss beschließt, die " Sybille-Viehoff-Straße " in Meerbusch-Büderich (siehe Anlage 1) in

" An den Rheinauen "

umzubenennen.

Begründung:

Die Eigentümergemeinschaft Sybille-Viehoff-Straße hat mit Schreiben vom 20. August 2009 einen Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen auf Umbenennung der Sybille-Viehoff-Straße eingereicht.
Es entstehen für die Allgemeinheit keine wesentlichen Kosten.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, der im Bürgerantrag ausgesprochenen Empfehlung zu folgen und die " Sybille-Viehoff-Straße " in

" An den Rheinauen "

umzubenennen.

Alternativen:

Als Alternative wird der bisherige Straßenname " Sybille-Viehoff-Straße " beibehalten.

In Vertretung

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter